

ELTERNINFO DER SCHULEN ZELL



Version 01. Oktober 2020

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DER SCHULPFLEGE ZELL.....	4
ORGANISATION	5
SCHULEINHEITEN	5
SCHULLEITUNGEN	5
GESCHÄFTSLEITUNG	5
SCHULPFLEGE	5
SCHULVERWALTUNG.....	5
SCHULSOZIALARBEIT (SSA).....	5
ABSENZEN UND DISPENSATIONSGESUCHE.....	6
ABSENZEN & KRANKHEIT	6
DISPENSATIONEN	6
FERIENPLAN (TERMINKALENDER).....	6
JOKERTAGE	6
RELIGIÖSE FEIERTAGE	6
GESUNDHEIT	7
LÄUSE	7
SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH.....	7
SCHULZAHNPFLEGE.....	7
KOSTENÜBERNAHME ZAHNBEHANDLUNGEN	7
VERSICHERUNG.....	7
TAGESSTRUKTUREN & SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	8
BLOCKZEITENBETREUUNG	8
SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	8
GEMEINDEBEITRÄGE	8
AUFGABENHILFE	8
SONDERPÄDAGOGISCHES.....	9
DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)	9
INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF) / INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG IN DER REGELKLASSE (ISR).....	9
EXTERNE SONDERSCHULUNG.....	9
NACHTEILSAUSGLEICH AN DER PRIMAR- UND SEKUNDARSTUFE.....	9
SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST	9
PSYCHOMOTORIKTHERAPIE (PMT)	9
LOGOPÄDIE	9
KINDERGARTEN	10
SCHULEINTRITT.....	10
SCHULPFLICHT	10
ZUTEILUNG	10
STARTKLAR – FIT FÜR KINDERGARTEN UND SCHULE	10
PRIMARSCHULE	11
HAUSAUFGABEN	11
KLASSENLAGER	11
MUSIKUNTERRICHT.....	11
SCHULREISEN UND EXKURSIONEN	11
ÜBERTRITT IN DIE DREITEILIGE SEKUNDARSCHULE.....	11

ÜBERTRITT INS LANGGYMNASIUM.....	11
ZEUGNIS.....	11
SEKUNDARSCHULE	12
UMSTUFUNGEN	12
STELLWERK / WAHLFACH / PROFILE IM 9. SCHULJAHR	12
FREIFÄCHER	12
BERUFSWAHLPARCOURS / BERUFSFINDUNG.....	12
LiFT.....	12
ÜBERTRITT IN WEITERFÜHRENDE SCHULEN	12
KLASSENLAGER	12
EXKURSIONEN / SCHULREISEN	13
SCHÜLERCAFÉ.....	13
DIVERSES.....	14
ELTERNFORUM.....	14
SCHNEESPORTLAGER.....	14
SCHULBUS.....	14
SCHULWEG.....	14
SCHULPROGRAMM / JAHRESPROGRAMM	14
DEUTSCHKURS FÜR ELTERN MIT VOR- ODER SCHULPFLICHTIGEN KINDERN.....	14
WEBSEITE DER SCHULEN ZELL	14
WICHTIGE NUMMERN	15
SCHULLEITUNGEN	15
SCHULHÄUSER / KINDERGÄRTEN	15
SCHULSOZIALARBEIT	16
TAGESSTRUKTUREN	16
HAUSWARTE	16
SCHULÄRZTIN	16
SCHULVERWALTUNG.....	16

VORWORT DER SCHULPFLEGE ZELL

Zell im Tösstal – natürlich – sympathisch – aktiv.

Mit diesen Leitgedanken heissen wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich an unseren Schulen willkommen. Wir richten uns mit dieser Elterninfo-Broschüre an alle Eltern in der Gemeinde Zell, um über das Wichtigste der Schulen Zell zu informieren.

Wir haben uns die Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität auf die Fahne geschrieben und unser Leitbild danach ausgerichtet. Dabei stehen Menschen, ihre Fähigkeiten, ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen im Mittelpunkt. Die Schule ist ein Stück Leben, das es zu gestalten gilt. Die Zeit, in der Ihr Kind bei uns weilt, soll nicht nur eine Zeit des Lernens, sondern auch eine Zeit des Erlebens, des sich Kennenlernens und der sozialen Integration sein. Das Lernen und Lehren soll dabei in einer anregenden Atmosphäre stattfinden. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Ihrem Kinde und Ihnen als Eltern, die bei uns einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Nur mit Ihrer Mitwirkung ist es uns möglich, das Beste für Ihr Kind zu erreichen. Ihr Interesse an der Schule ist uns daher sehr wichtig.

Damit Ihrem Kind und Ihnen der Start in unseren Schulen gut gelingt, haben wir diese Elterninfo-Broschüre zusammengestellt. Sie soll Ihnen helfen, sich rasch einen Überblick über die verschiedenen Angebote zu machen. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen oder Unklarheiten an uns zu wenden.

Alle Lehrpersonen, die Schulleitungen, die Schulpflege sowie die Schulverwaltung freuen sich auf die Begegnung mit Ihnen und wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit.

Schulpflege Zell



Andreas Vetsch, Präsident

ORGANISATION

Rund 740 Schülerinnen und Schüler besuchen in der Gemeinde Zell den Kindergarten, die Primarschule oder die Sekundarschule. Sie werden von etwa 90 Lehrpersonen in zeitgemässen Schulanlagen unterrichtet. Kollbrunn, Rikon und Zell verfügen über Kindergärten und Primarklassen. Die Sekundarschule ist in den Schulanlagen Engelburg und Berg in Rikon untergebracht.

SCHULEINHEITEN

Die Schulen Zell bestehen aus den zwei Schuleinheiten Primar- und Sekundarschule. Die Schuleinheit Primarschule umfasst neben allen Kindergärten auch die Schulhäuser Kollbrunn, Rikon, Langenhard und Zell. Die Sekundarschule in Rikon bildet eine eigene Schuleinheit.

SCHULLEITUNGEN

Die drei Primarschulen und die Sekundarschule werden durch eigene Schulleitungen geführt.

Den Schulleitungen obliegt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die pädagogische und betriebliche Führung der Schulen. Sie sind das Bindeglied zwischen Lehrerschaft, Schulverwaltung und der Schulpflege und koordinieren die Entwicklungsarbeit der Schulen. Es gibt einen Schulleiter für die Sekundarschule und je eine Schulleiterin für die Primarschulen Zell, Rikon und Kollbrunn.

GESCHÄFTSLEITUNG

Der Geschäftsleitung obliegt die betrieblich/operative Führung der Schulen Zell. Sie koordiniert im Auftrag der Schulpflege die Aufgaben der einzelnen Schulen und Dienstseinheiten und stellt sicher, dass die Beschlüsse der Schulpflege umgesetzt werden. Die Geschäftsleitung besteht aus den Schulleitungen und der Schulverwaltungsleitung.

SCHULPFLEGE

Die Schulpflege beaufsichtigt die Schulen. Sie vollzieht im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die gesetzlichen Vorgaben und vertritt die Schulen nach aussen. Ihr obliegt die politisch/strategische Führung. Weitere Informationen auf www.schulen-zell.ch.

SCHULVERWALTUNG

Die Schulverwaltung ist für die Administration der Schulen Zell verantwortlich. Sie unterstützt und berät die Schulpflege, die Schulleitung, Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Die Schulverwaltung Zell befindet sich im Gemeindehaus Rikon. Öffnungszeiten siehe letzte Seite dieser Broschüre.

SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit beraten bei Problemen und Spannungen, denen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern ausgesetzt sind. Sie unterstützen die Lehrkräfte in Schul- und Klassenprojekten. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist nicht therapeutisch. Die Nutzung ist kostenlos und Massnahmen werden nur unter Einbezug aller beteiligten Personen getroffen. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit unterstehen der Schweigepflicht.

ABSENZEN UND DISPENSATIONSGESUCHE

ABSENZEN & KRANKHEIT

Die Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Schulbesuch der Kinder verantwortlich. Absenzen (Arztbesuche, Schnupperlehre, etc.) müssen, wenn möglich im Voraus, der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bleibt ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, ist die Lehrperson unverzüglich zu informieren.

DISPENSATIONEN

Der Besuch der Schule ist obligatorisch. Eine Dispensation vom Unterricht ist nur möglich, wenn ein hinreichender Grund vorliegt. Entsprechende Gesuche sind in schriftlicher Form der Klassenlehrperson einzureichen, die sie mit Ihrem Antrag an die Schulleitung weiterleitet. Die Schulleitung ist befugt, über Gesuche von bis zu fünf Schultagen in eigener Kompetenz zu entscheiden. In den übrigen Fällen entscheidet die Geschäftsleitung.

FERIENPLAN (TERMINKALENDER)

Der Ferienplan wird jährlich durch die Klassenlehrpersonen abgegeben und beinhaltet die Ferien von drei Schuljahren. Der Ferienplan ist ebenfalls auf der Website der Schulen Zell abrufbar.

JOKERTAGE

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht bis zu zwei Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Dispositionsgründen fernbleiben. Ein entsprechendes Merkblatt/Anmeldeformular kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder von der Website der Schulen Zell heruntergeladen werden.

RELIGIÖSE FEIERTAGE

Die Volksschulverordnung sieht vor, dass Kinder aller Bekenntnisse an hohen religiösen Feiertagen dispensiert werden können. Eine Dispensation erfolgt auf mündliches oder schriftliches Gesuch der Eltern hin.

GESUNDHEIT

LÄUSE

Leider kommt es immer wieder vor, dass einzelne Kinder von Läusen befallen werden. Das ist unangenehm, aber weiter nicht schlimm. Sollte es Ihr Kind treffen, bitten wir Sie, die Lehrperson Ihres Kindes umgehend zu informieren.

Zu Beginn des Schuljahres kontrolliert eine Lausfachfrau alle Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse auf Lausbefall hin. Bei Befall - auch während des Schuljahres - werden Nachkontrollen durchgeführt.

SCHULÄRZTLICHER UNTERSUCH

Im 1. Kindergarten, in der 5. Klasse (inkl. Impfstatus) und in der 2. Sekundarklasse werden die Eltern schriftlich aufgefordert, ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen. Die Untersuchung kann durch den Hausarzt/die Hausärztin oder durch die Schulärztin, anlässlich eines Reihenuntersuchs, erfolgen.

SCHULZAHNPFLEGE

Die obligatorische jährliche Schulärztliche Untersuchung soll Kariesbefall, fehlerhafte Gebissentwicklungen und Fehlstellungen der Zähne frühzeitig erkennen helfen.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen Gutschein, mit dem die Eltern ihre Kinder direkt bei einem Zahnarzt der Vereinigung Winterthurer Zahnärzte (VWZ) für einen Kontrolluntersuch anmelden können. Der Gutschein hat einen Wert von CHF 48.80 und wird vom behandelnden Zahnarzt direkt der Schulverwaltung für die Kostenübernahme eingereicht.

Zweimal jährlich unterrichtet eine Schulzahnpflege-Instruktorin die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten und auf der Primarstufe altersgerecht zu Themen der Mundhygiene, Kariesprophylaxe und Ernährung. Auf der Sekundarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler einmal jährlich eine Lektion mit altersangepassten Themen.

KOSTENÜBERNAHME ZAHNBEHANDLUNGEN

Gemäss Reglement über die Schulzahnpflege übernimmt die Schule 30 % der Kosten (pro Schuljahr max. CHF 500.00 pro Kind) bei zahn- oder kieferorthopädischen Behandlungen, wenn die betroffenen Kinder Prämienverbilligung (IPV) erhalten. Die Rechnung des Zahnarztes ist zusammen mit der Krankenkassenabrechnung und einem Nachweis der IPV bei der Schulverwaltung abzugeben (Zahnpflegereglement unter „Downloads“ auf der Website der Schulen Zell abrufbar).

VERSICHERUNG

Unfälle, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignen, müssen von den Eltern ihrer Versicherung gemeldet werden. Die Schule hat keine Versicherung.

TAGESSTRUKTUREN & SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

BLOCKZEITENBETREUUNG

Kindergarten

Der Unterricht beginnt für alle Kindergartenkinder um 08.20 Uhr. Der Unterricht dauert täglich bis 11.50 Uhr. Vor dem obligatorischen Unterricht bietet die Schule eine betreute Auffangzeit an. Die Betreuung ist unentgeltlich, kann freiwillig in Anspruch genommen werden, wird von der Kindergärtnerin durchgeführt und beginnt um 08.10 Uhr.

Primarschulen und Sekundarschule

Mit der Einführung von Blockzeiten hat die Schule die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler den ganzen Vormittag zu unterrichten oder unentgeltlich zu betreuen (08.20 - 11.50 Uhr). Zur Ergänzung des Unterrichts bietet die Schule deshalb, wenn nötig, Betreuungsstunden an, zu denen Schülerinnen und Schüler angemeldet werden können.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG

Die schulergänzende Betreuung ist ein kostenpflichtiges Angebot. Betriebsreglement und Anmeldeformular finden Sie auf der Website der Schulen Zell unter www.schulen-zell.ch, Downloads.

Morgenbetreuung

Die Morgenbetreuung wird ab 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn angeboten. Je nach Anzahl der Anmeldungen findet sie an einem oder mehreren Standorten statt. Der Transport in den Unterricht wird von der Schule organisiert.

Mittagstisch

An allen drei Standorten – Zell, Rikon und Kollbrunn – können die Kinder einen Mittagstisch besuchen.

Nachmittagsbetreuung

In Rikon und Kollbrunn findet die Nachmittagsbetreuung im jeweiligen Schulhort statt. Die Nachmittagsbetreuung für die Kinder der Schule Zell ist im Schulhort Rikon. Der Transport in den Hort wird organisiert.

Ferienhort

Sie können Ihr Kind während den Schulferien betreuen lassen. Nur während den Betriebsferien (zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen Sommerferien) bleibt der Ferienhort geschlossen.

GEMEINDEBEITRÄGE

Die Beitragsverordnung der Gemeinde Zell über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen regeln die Beiträge der Gemeinde Zell an die Betreuungskosten. Diese sind abhängig von der Höhe des Einkommens, des Vermögens und von der Haushaltsgrösse. Subventionsberechtigte stellen ein Gesuch um Unterstützung bei der Schulverwaltung. Verordnung, Ausführungsbestimmungen und das Formular für das Gesuch um subventionierten Tarif finden Sie auf der Website der Schulen Zell unter www.schulen-zell.ch, Downloads.

AUFGABENHILFE

Zusammen mit der Klassenlehrperson und den Eltern bestimmt die Schulleitung, welche Schülerinnen und Schüler dem Angebot Aufgabenhilfe zugeteilt werden und macht die Lektionenplanung. Im Falle einer Anmeldung, verpflichten sich die Schüler und Schülerinnen, die Aufgabenhilfe für das ganze Schuljahr zu besuchen.

SONDERPÄDAGOGISCHES

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ)

Kinder, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen, erhalten ergänzend zum Klassenunterricht Deutschlektionen (DaZ - Deutsch als Zweitsprache).

INTEGRATIVE FÖRDERUNG (IF) /

INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG IN DER REGELKLASSE (ISR)

Die Schulen Zell integrieren nach Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler. Jeder einzelne Mensch unterscheidet sich in Bezug auf sein Lernen und seine Entwicklung von anderen Menschen. Menschen können sich nur entwickeln, wenn sie förderliche Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben erhalten. Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden von Schulischen Heilpädagogen und Therapeuten begleitet und gefördert.

Es ist deshalb sowohl die Aufgabe der allgemeinen Pädagogik wie auch des IF und ISR als zusätzliches übergeordnetes Angebot, Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern ernst zu nehmen und im Unterricht optimale Bedingungen zu schaffen. Ein individualisierender und integrativer Unterricht sowie die Förderung in Kleingruppen unterstützen diese Entwicklung.

Schülerinnen und Schüler mit einer aussergewöhnlichen Begabung, die im Rahmen des Regelunterrichtes nicht genügend gefördert werden können, können durch eine Fachperson mit spezifischer Ausbildung gefördert werden.

EXTERNE SONDERSCHULUNG

Ist eine ausreichende Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse nicht mehr möglich, kann ein Kind einer externen Sonderschulung zugewiesen werden. Diese Massnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, Schulleiter, Therapeuten und dem Schulpsychologischen Dienst.

NACHTEILSAUSGLEICH AN DER PRIMAR- UND SEKUNDARSTUFE

Schülerinnen oder Schüler mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung erhalten über einen Nachteilsausgleich eine Korrektur einer unausgeglichene Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Funktionsbeeinträchtigung oder einer Behinderung vorzubeugen.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

Braucht ein Kind besondere Unterstützung, kann nach Absprache mit den Eltern der schulpsychologische Dienst zur Beratung beigezogen werden.

PSYCHOMOTORIKTHERAPIE (PMT)

Die Psychomotoriktherapie unterstützt Kinder im Schulalter, welche Abweichungen und Auffälligkeiten in ihrer Bewegungsentwicklung und in ihrem Bewegungsverhalten aufweisen.

LOGOPÄDIE

Die Logopädin unterstützt Kinder im Schulalter, welche Abweichungen und Auffälligkeiten in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung haben.

KINDERGARTEN

Der Kindergarten geht von den gleichen Grundanliegen und Bildungszielen wie die Schule aus. Während der zweijährigen Kindergartenzeit werden die Kinder in ihren Kompetenzen vielseitig gefördert und auf dem Weg zur Selbstständigkeit unterstützt. In diesem Sinne werden die Kinder nachhaltig auf die weiteren Schuljahre vorbereitet.

SCHULEINTRITT

Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollenden, sowie zurückgestellte Kinder sind ab Anfang des nächsten Schuljahres schulpflichtig. Im November informiert die Informationsveranstaltung Schuleintritt über den Kindergarten. Die betroffenen Eltern erhalten eine Einladung. Die Geschäftsleitung kann eine Rückstellung um ein Jahr genehmigen, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies als angezeigt erscheinen lässt.

SCHULPFLICHT

Die Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert 11 Jahre. In der Regel besuchen die Kinder 2 Jahre den Kindergarten, 6 Jahre die Primarstufe sowie 3 Jahre die Sekundarstufe.

ZUTEILUNG

Um in den Kindergärten ausgeglichene Klassengrößen zu erreichen, sind Zuteilungen in andere Ortsteile möglich. Die Zuteilung der Kinder zu den Ortsteilen liegt in der Kompetenz der Geschäftsleitung, die Zuteilung zu den Kindergarten-Klassen in der Kompetenz der Schulleitung.

STARTKLAR – FIT FÜR KINDERGARTEN UND SCHULE

Ein Angebot für fremdsprachige Eltern mit ihren 3-jährigen Kindern, welche mit unserem Bildungssystem und den Anforderungen an Kinder im Kindergarten wenig vertraut sind. Sie werden in dem Kurs unterstützt, damit sie ihre Kinder optimal auf den Kindergarteneintritt vorbereiten können.

PRIMARSCHULE

Die Primarschule besteht aus der Unterstufe (1. bis 3. Klasse) und der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse). Nach der 6. Klasse folgt der Übertritt in die Sekundarschule. Als ein Hauptziel der Primarschule gilt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sozialen, persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu erreichen.

HAUSAUFGABEN

Die Hausaufgaben sind in erster Linie Sache der Kinder. Es ist erwünscht und wichtig, dass Eltern Interesse an den Hausaufgaben zeigen. Ziel der Hausaufgaben ist immer, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

KLASSENLAGER

Klassenlager sind Arbeitswochen an einem anderen Ort der Schweiz und dauern fünf bis sechs Tage. Die Klassenlager dienen bestimmten Unterrichtszielen. Kinder und Lagerleitung gestalten eine intensive Zeit in der Gemeinschaft. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss den kantonalen Richtlinien, welche einen Verpflegungsbeitrag von CHF 22.00 pro Tag vorschreiben.

MUSIKUNTERRICHT

Die Kinder besuchen in der 1. oder 2. Klasse einen musikalischen Grundschulkurs.

Die Schulen Zell unterstützen verschiedene Musikschulen. Nähere Auskünfte erteilt die Schulverwaltung.

SCHULREISEN UND EXKURSIONEN

Schulreisen und Exkursionen können in jeder Klasse durchgeführt werden und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

ÜBERTRITT IN DIE DREITEILIGE SEKUNDARSCHULE

Die Klassenlehrperson der 6. Klasse nimmt eine Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler vor und bespricht mit den Eltern die Übertrittsempfehlung.

ÜBERTRITT INS LANGGYMNASIUM

Die Schulen Zell bieten Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung ans Langgymnasium an. Diese finden zwischen den Herbst- und den Sportferien statt. Weitere Informationen finden Sie in unserem Reglement (siehe auch unter www.schulen-zell.ch, „Downloads“).

ZEUGNIS

Die Kinder erhalten zweimal jährlich ein Zeugnis. Es bildet die Leistungen in den Schulfächern ab, ebenso das Arbeits- und Lernverhalten sowie das Sozialverhalten.

SEKUNDARSCHULE

In der Sekundarschule werden drei Abteilungen geführt, die mit A, B und C bezeichnet sind. Diese Abteilungen entsprechen unterschiedlichen Anforderungsstufen, wobei die Abteilung A die anspruchsvollste ist.

UMSTUFUNGEN

Ein Wechsel oder eine Umstufung innerhalb der Sekundarschule ist möglich, wenn angenommen werden muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Abteilung besser gefördert werden kann. Ein Wechsel oder eine Umstufung ist im 1. Sekundarschuljahr jeweils Ende November, Mitte April und auf Beginn des neuen Schuljahres, in den übrigen Klassen Ende Januar und auf Anfang des neuen Schuljahres möglich.

STELLWERK / WAHLFACH / PROFILE IM 9. SCHULJAHR

Die Sekundarschule führt jedes Jahr für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Klassen den Stellwerktest durch. Dieser Test zeigt in fünf Fächern (M, D, F, E, Natur und Technik) den genauen individuellen Leistungsstand an.

Die Testergebnisse bilden die Grundlage für das Standortgespräch zwischen Schülerin und Schüler, Eltern und Lehrperson. Es dient dazu, das 9. Schuljahr optimal zu planen. Einerseits kann ein Profil gewählt werden, andererseits können Wahlfächer belegt werden, welche Lücken schliessen oder Stärken fördern.

FREIFÄCHER

In verschiedenen Unterrichtsbereichen bietet die Sekundarschule ihren Schülerinnen und Schülern Jahreskurse an, die freiwillig besucht werden können.

BERUFSWAHLPARCOURS / BERUFSFINDUNG

In Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden in der Region bietet die Sekundarschule den Schülerinnen und Schülern der 2. Sekundarstufe die Möglichkeit einer ersten, konkreten Kontaktnahme mit der Berufswelt an.

Die Schule begleitet in engem Kontakt mit der Berufsberatung Winterthur die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung. Zusätzlich wählen die Schülerinnen und Schüler in der 3. Sekundarstufe ein Profil, welches sie gezielt auf ihren Berufswunsch vorbereitet.

LiFT

Ab Herbst 2018 setzt die Sekundarschule Zell neu einen verstärkten Fokus auf diesen Übergang Schule / Berufswelt. Das Projekt „LiFT“ (Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit) hat zum Ziel, Jugendliche ab der 1. Sekundarschule zu begleiten und ihnen den späteren Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Jugendliche, die in dieses Projekt aufgenommen werden, haben die Möglichkeit in der 7. und 8. Klasse am Mittwochnachmittag in einem Gewerbebetrieb der Region tätig zu sein.

ÜBERTRITT IN WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Die Schule bietet zur Prüfungsvorbereitung von Herbst- bis Sportferien einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an Mittelschulen an. Weitere Informationen finden Sie in unserem Reglement (siehe auch unter www.schulen-zell.ch, „Downloads“).

KLASSENLAGER

Im Laufe der drei Sekundarschuljahre kann mit jeder Klasse ein Lager durchgeführt werden. Es dient der Gemeinschaft und gibt näheren Einblick in Geografie, Sprache und Kultur einer Region unseres Landes. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss den kantonalen Richtlinien, welche einen Verpflegungsbeitrag von CHF 22.00 pro Tag vorschreiben.

EXKURSIONEN / SCHULREISEN

Im Laufe eines Schuljahres können mehrere Exkursionen durchgeführt werden. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung eines Unterrichtsinhaltes. In den beiden Jahren, in denen kein Klassenlager stattfindet, stehen je zwei Tage für Schulreisen zur Verfügung.

SCHÜLERCAFÉ

Das Schülercafé der Sekundarschule ist während den Unterrichtszeiten in Absprache mit der Klassenlehrperson durchgehend geöffnet, d.h. jederzeit für Schülerinnen und Schüler zugänglich. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag wird das Schülercafé über Mittag von 12.00 - 13.30 Uhr von der Schulsozialarbeiterin/dem Schulsozialarbeiter betreut.

DIVERSES

ELTERNFORUM

Die Elternforen ermöglichen die Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitungen und Lehrerschaft und bauen somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus, inkl. Schülerin und Schüler. Die Schulen Zell haben vier Elternforen: Die drei Primarschulen Kollbrunn, Rikon-Langenhard, Zell und die Sekundarschule. Der Vorstand organisiert Elternbildungsveranstaltungen, engagiert sich in diversen Schulprojekten und vertritt die Bedürfnisse der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Der Vorstand wird für ein Jahr jeweils vor den Herbstferien gewählt.

Die Elternforen haben keine Aufsichts- oder Kontrollfunktionen gegenüber der Schule, mischen sich nicht in methodisch-didaktische Entscheidungen ein, vertreten keine Einzelinteressen und sind nicht für individuelle Schulprobleme zuständig. Mehr Informationen dazu finden Sie unter den Downloads bei www.schulen-zell.ch

SCHNEESPORTLAGER

Während der ersten Sportferienwoche wird in der Regel für die Sekundar- und Primarschulen ein Schneesportlager angeboten. Eltern leisten einen angemessenen Beitrag.

SCHULBUS

Schülerinnen und Schüler von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe legen den Schulweg grundsätzlich selbstständig zurück. Wo der Schulweg aufgrund der Länge, der Gefährlichkeit oder aus anderen Gründen nicht selbstständig zurückgelegt werden kann, werden die Kinder mit dem Schulbus oder mit einem Taxi transportiert.

SCHULWEG

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule empfiehlt, dass die Kinder den Schulweg selbstständig bewältigen.

SCHULPROGRAMM / JAHRESPROGRAMM

Alle vier Jahre erarbeitet die Schulkonferenz ein Schulprogramm. Die Ziele fliessen in die Jahresprogramme der einzelnen Schulen.

DEUTSCHKURS FÜR ELTERN MIT VOR- ODER SCHULPFLICHTIGEN KINDERN

Die Schulen Zell bieten für nicht deutschsprachige Eltern einen auf den Alltag ausgerichteten Deutschkurs an. Der Kurs behandelt Themen wie Schule, Erziehung, Gesundheit, Wohnen, Einkaufen und Freizeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die deutsche Sprache so, dass sie diese Themen im Alltag anwenden und ihre Kinder in schulischen Belangen unterstützen können. Die Kinderbetreuung ist während des Kurses kostenlos. Genaue Daten und Zeiten finden Sie auf www.schulen-zell.ch.

WEBSEITE DER SCHULEN ZELL

Die Webseite der Schulen Zell informiert Sie über alle Bereiche der Schule. Die aktuellste Ausgabe dieser Broschüre finden Sie auf der Webseite der Schulen Zell unter Downloads.

Unter www.schulen-zell.ch können Sie den Newsletter mit aktuellen Informationen abonnieren. (→ Unsere Schule → Virtuelle Dienste → Benutzerkonto erstellen)

Die einzelnen Schulen pflegen ihre schuleigenen Webseiten:

Schule Rikon	www.schule-rikon.ch
Schule Kollbrunn	www.schule-kollbrunn.ch
Schule Zell	www.schule-zell.ch
Sekundarschule	www.sekzell.ch

WICHTIGE NUMMERN

SCHULLEITUNGEN

Schulleitung Kollbrunn

Franziska Burgener

franziska.burgener@schulleitungzell.ch

052 551 05 21

Schulleitung Rikon & Langenhard

Erna Hächler

erna.haechler@schulleitungzell.ch

052 551 05 71 / 079 297 77 57

Schulleitung Zell

Irene Pozzy

irene.pozzy@schulleitungzell.ch

079 787 62 17

Schulleitung Sekundarschule

Martin Krummenacher

martin.krummenacher@schulleitungzell.ch

052 551 05 61

SCHULHÄUSER / KINDERGÄRTEN

Offizielle E-Mailadresse der Lehrpersonen der Schulen Zell:

vorname.nachname@schulenzell.ch

Primarschulhaus Kollbrunn

Dorfstrasse 4, 8483 Kollbrunn

052 551 05 20

Kindergarten Dorfstrasse

Dorfstrasse 5, 8483 Kollbrunn

052 511 05 32 (Kindergartenklasse a)

052 511 05 31 (Kindergartenklasse b)

Kindergarten Kirchstrasse

Kirchstrasse 1, 8483 Kollbrunn

052 511 05 30 (Kindergartenklasse c)

Kindergarten Primarschulhaus Kollbrunn

Dorfstrasse 4, 8483 Kollbrunn

052 551 05 28 (Kindergartenklasse d)

Primarschulhaus Hirsgarten

Schulstrasse 10, 8486 Rikon

052 551 05 70

Primarschulhaus Langenhard

Langenhardstrasse 141, 8486 Rikon

052 551 05 76

Kindergarten Sunnematt

Sunnemattstrasse 5, 8486 Rikon

052 551 05 44 (Kindergartenklasse a)

(Kindergartenklasse b)

Schulhaus Tösstalstrasse

Tösstalstrasse 45, 8486 Rikon

052 551 05 78 (Kindergartenklasse c)

(Aufnahmeklassen Asyl)

Primarschulhaus Zell

Stationsstrasse 26, 8487 Zell

052 551 05 80

Kindergarten Zell

Stationsstrasse 26, 8487 Zell

052 551 05 86 (Kindergartenklasse a)

052 551 05 85 (Kindergartenklasse b)

Sekundarschulhaus Engelburg und Berg

Schulstrasse 13, 8486 Rikon

052 551 05 60

SCHULSOZIALARBEIT

Primarschulen Kollbrunn und Zell 079 365 44 32
 Primarschule Rikon & Sekundarschule 079 748 99 00

TAGESSTRUKTUREN

Schulhort und Mittagstisch Rikon
 Bettina Bührer 079 229 51 15
bettina.buehrer@schulenzell.ch

Schulhort und Mittagstisch Kollbrunn
 Erica Pace 079 837 72 33
erica.pace@schulenzell.ch

Mittagstisch Zell
 Georgette El-Ladki 078 842 09 20
ladki@swissonline.ch

HAUSWARTE

Chef-Hauswart & Hauswart Rikon
 Michael Meister 079 612 82 30
michael.meister@schulenzell.ch

Hauswart Kollbrunn
 Roberto Amoroso 078 718 73 72
roberto.amoroso@schulenzell.ch

Hauswart Zell
 Elbert van den Top 052 551 05 83
elbert.vandentop@schulenzell.ch

Hauswartin Langenhard
 Daniela Pieli 052 551 05 76
daniela.pieli@schulenzell.ch

SCHULÄRZTIN

Frau Dr. med. Sarah Mahlberg-Singer 052 551 27 77
 Tösstalstrasse 24
 8483 Kollbrunn

SCHULVERWALTUNG

Schulverwaltung Zell 052 397 03 33
Gabriela Kleiner 052 397 03 35
Erika Kern 052 397 03 37
Sabine Staub 052 397 03 34

Spiegelacker 5
 8486 Rikon
schulverwaltung@zell.ch
www.schulen-zell.ch

Öffnungszeiten:
 Mo 09.30 - 11.30 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
 Di - Fr 09.30 - 11.30 Uhr / 13.30 - 16.30 Uhr